

Wiederaufnahme des Schießbetriebes nur für Mitglieder am Sonntag, 16.08.2020

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der FSG Amberg aufgrund der Corona Krise. (Stand 25.07.2020)

Personen-Leitsystem FSG :

1. Grundsätzlich gilt, dass bei allen Bewegungen auf dem Gelände oder den Schießanlagen die 1,5-Meter-Abstandsvorschrift einzuhalten und ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen ist.
2. Um den Personenkreis und Kontakte zu beschränken, sind nur die Schützen auf der Schießanlage, die schießen oder Aufsicht führen.
3. Das wird umgesetzt, indem jeder Schütze sich zuerst die Hände desinfiziert und dann bei der Schießleitung (Vorraum LG-Halle) meldet, um einen Schießplatz zugewiesen zu bekommen.
4. Erhält er einen Platz, trägt er sich im Schießbuch (mit Telefonnummer) ein.
5. Erhält er noch keinen Platz, muss er die Schießanlage verlassen und entweder auf dem Parkplatz oder im Gasthaus darauf warten, dass ein Platz frei wird.
6. Da nur jeder zweite Stand genutzt werden kann, ist die Zahl der 50- und 100-m-Stände sehr beschränkt. Daher können sie von den Schützen jeweils nur 40 Minuten genutzt werden, ausgenommen, der Schütze führt ein Wettkampfdisziplin aus, die länger dauert.
7. Hat der Schütze das Schießen beendet, desinfiziert er den von ihm benutzten Stand mit den zur Verfügung gestellten Tüchern und meldet sich bei der Schießleitung ab, damit der Stand wieder freigegeben und neu besetzt werden kann.
8. Da die neue Entlüftungsanlage in der LG-Halle laut ist, wird empfohlen, den Gehörschutz aufzusetzen.
9. Zudem werden am 25m Stand die ankommenden Schützen über den linken Eingang, also über das Kaminzimmer, hineingeleitet und die gehenden Schützen über den rechten (im Winter die Bogenhalle), um die Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren.
10. Die Standaufsichten regeln in Absprache mit den Schützen in Eigenverantwortung die Abstände bei „Sicherheit“ und „Scheibenwechsel“.

Hygieneregeln:

1. Desinfektionsstationen:
An den Türen und den Eingängen zu den Schießständen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Alle benutzten Desinfektionstücher sind in den bereitgestellten Gefäßen zu entsorgen.
2. Die Mund-Nasen-Bedeckungen darf der Schütze nur während er schießt abnehmen.
3. Jeder Schütze muss eigene Ohrschützer haben. Die FSG kann aus hygienischen Gründen keine verleihen. Nur Einwegohrstöpsel können zur Verfügung gestellt werden.
4. Scheibenspiegel werden an den Schießständen bereitgelegt, um unnötige Wege zu vermeiden.
5. Ausgeliehene vereinseigene Waffen müssen bei der Rückgabe mit extra bereitgestellten Mitteln, die die Waffe nicht schädigen, desinfiziert werden.
6. Die letzten Teilnehmer eines Schießtages sind verpflichtet, den Schießaufsichten bei den abschließenden Desinfektionsmaßnahmen zu helfen.
7. Die Sanitäranlagen beim Kaminzimmer dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
8. Ein Schütze, der sich nicht an diese Vorgaben hält, wird aus dem Schützengelände verwiesen.

9. Schützen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sollen sich von den Sportstätten fernhalten. Die Beurteilung, wen das betrifft, müssen wir dem Verantwortungsbewusstsein der betroffenen Personen überlassen.

Wiederaufnahme des Schießbetriebs

Sie erfolgt in verschiedenen Phasen, die sich an den staatlichen Vorgaben orientieren

1. Phase. Der erste Schießbetrieb wird nur von den gemeldeten aktiven Aufsichten und Schießleitern gestartet

Begründung: Die Aufsichten sind besonders geschult, kennen sich mit der Schießanlage gut aus und eignen sich dadurch für die Testphase. Zudem beschränkt sich die Zahl auf einen kleinen Personenkreis. So kann erprobt werden, ob das Konzept funktioniert.

2. Phase. Nur Vereinsmitglieder dürfen schießen.

Begründung: Wegen der langen Auszeit soll einige Zeit lang verhindert werden, dass Mitglieder keinen Schießplatz erhalten, weil Vereinsfremde ihn belegt haben.

3. Phase. Zeitlich noch nicht einzuordnen! Gastschützen werden zugelassen.

4. Phase. Zeitlich auch noch nicht einzuordnen: Am Schießen Interessierte Personen dürfen das Schießen probieren.

Begründung: Wird sicher noch lange Zeit dauern, da die Einweisung und Überwachung von „Laien“ kaum mit den notwendigen Abständen erfolgen kann.

Angehörige von Risikogruppen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Schieß- und Bogensport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.“

Den Risikogruppen wird geraten, sich (noch) nicht am Training zu beteiligen. Sollten die doch schießen wollen, sollten sie besonders sorgfältig auf den Eigenschutz achten.